



Naturheilpraxis Mareike Kachel

Heilpraktikerin

Heilpraktiker-Behandlungsvertrag zwischen

Patient/in Herr/Frau

Name: _____

Anschrift: _____

geb.: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

und

Heilpraktikerin
Mareike Kachel
Starweg 78
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102- 20 36 67

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische, heilkundliche Behandlung des Patienten.
Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen u.a. auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren.

2. Honorar (bitte ankreuzen)

- Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung.
Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 80,- € pro Stunde. Angefangene Stunden werden anteilig berechnet.
Das Honorar ist in bar gegen Quittung zu zahlen.
Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung.
Telefonberatungen werden in Höhe von 12,- € bis 10 Minuten berechnet.

Eine Rechnung wird ausschließlich bei unten aufgeführten Abrechnungsmöglichkeiten erstellt. Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) aus dem Jahr 1985 findet Anwendung für eine Abrechnung und spezifizierten Rechnung zur Vorlage bei

- der Privaten Krankenkasse _____
- der Zusatzversicherung _____
- der Beihilfe

Das Honorar ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsausstellung zu zahlen.

3. Hinweise

- a) Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzliche Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

- b) Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

4. Ausfallhonorar

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt.

5. Einverständniserklärung Datenerhebung

Erfolgt mit separatem Formular

Datum, Unterschrift Heilpraktiker

Datum, Unterschrift Patient